

Sie entscheiden

Jeder kann – altersbedingt, durch Erkrankung oder Unfall – in die Situation geraten, in der er auf die Hilfe anderer angewiesen ist.

Deshalb ist die Auseinandersetzung mit folgenden Fragen wichtig:

- ?** Wer nimmt meine Interessen wahr, wenn ich meinen Willen nicht mehr äußern kann?
- ?** Wie ist in medizinischen Fragen vorzugehen, wenn ich nicht mehr selbst entscheiden kann?

Nehmen Sie sich Zeit, diese Fragen für sich selbst zu erörtern oder mit fachkundigen Menschen zu besprechen.

Dazu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

caritas

Weitere Informationen zu diesen Themen erhalten Sie bei uns:

CARITAS-BETREUUNGSVEREIN IN POTSDAM

Berliner Straße 49, 14467 Potsdam

Telefon (0331) 290 88-11

Fax (0331) 290 88-10

s.aengst@caritas-brandenburg.de

www.caritas-brandenburg.de



FAHRVERBINDUNG:
Tram 93 bis Haltestelle Mangerstraße

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
www.caritas-spenden-berlin.de



Ich bestimme was mit mir passiert

Information über Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung

Caritas 01/2016, Fotos: Fotolia.de

Betreuungsverein Potsdam
www.caritas-brandenburg.de



Die Vorsorgevollmacht.

In der Vorsorgevollmacht legen Sie eine Person Ihres Vertrauens – als Ihre Vertreter/in fest, wenn Sie nicht mehr selbstbestimmt handeln können.

So wird verhindert, dass ein/e vom Gericht bestellte/r Betreuer/in Ihre Interessen vertritt.

In einer Vorsorgevollmacht wird genau festgelegt, auf welche Bereiche sie sich bezieht, zB. die Regelung der behördlichen Angelegenheiten, die Beantragung von Sozialleistungen, wichtige Entscheidungen über medizinische Behandlungen, die Regulierung von Schulden und die Vermögenssorge .

Damit Ihre Vertrauensperson im Vorsorgefall sofort handeln kann, empfiehlt es sich, die Vollmacht schriftlich zu erteilen.

Auf Wunsch beglaubigt die Betreuungsbehörde Ihre Unterschrift.



Die Patientenverfügung.

Die Patientenverfügung legt vorab fest, welche medizinischen Maßnahmen erwünscht oder nicht erwünscht sind, wenn Sie selbst nicht mehr entscheiden können.

So kann nachhaltig Einfluss auf die ärztliche Behandlung genommen und Selbstbestimmungsrecht gewahrt werden.

Die Verfügung richtet sich an die Ärzte und das Behandlungsteam. Es ist sinnvoll, sie mit einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung zu ergänzen.

Die Betreuungsverfügung.

Die Betreuungsverfügung ist für Menschen gedacht, die niemanden bevollmächtigen wollen oder können.

In ihr wird schriftlich festgelegt, wie im Vorsorgefall ein/e vom Gericht bestellte/r Betreuer/in verfahren soll.

